

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.11.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Thomas Jäger, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Herta Siegele

Entschuldigt: Wilhelm Siegele, Mag. iur. Albrecht Rudigier

Schriftführerin: Selina Jäger

Dauer: 19.02 – 21.15 Uhr

Tagesordnung:

01. Aufhebung allgem. u. ergänzender Bebauungsplan A43/E1 Schaller 2 – Waibl
02. Sanierung Straße Egger Weg – Durchsetzung Ausführungen im öffentlichen Gut
03. Antrag 4S-Group GmbH - Schaller – Zustimmung Anbringung Bohranker im Straßenkörper
04. Ausführung Samstagsbetreuung Wintersaison - Kindergarten und Kinderkrippe
05. Wohnungsvergabe Zollhaus 246 / Top 4
06. Beschluss Gemeindeabgaben und Gebühren 2020
07. Anträge, Anfragen und Allfälliges

E r l e d i g u n g - B e s c h l u s s f a s s u n g

Zu 01.) Aufhebung allgem. und ergänzender Bebauungsplan A43/E1 Schaller 2 - Waibl:

Die Tochter von Ingrid Ladner beabsichtigt auf Gp. 7930/8 an Stelle des bestehenden Altbaus ein neues Haus als Zubau zum Bestand zu errichten. Da für dieses Grundstück ein Bebauungsplan seit 1999 besteht, der jedoch nicht mehr dem Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) entspricht, wird von Seiten des Raumplaners empfohlen, den vorliegenden Bebauungsplan aufzuheben. Für das mit einbezogene Grundstück 7930/10 soll der Bebauungsplan indes weiter bestehen bleiben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Gemeinderatsbeschluss vom 28.05.1999, Punkt 11 b, Abs. 3, betreffend die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A43/E1 Schaller 2 – Waibl“ aufgehoben. Dies gilt allerdings nur für die Gp. 7930/8, hinsichtlich der in den Bebauungsplan miteinbezogenen Grundparzelle 7930/10 bleibt er gültig.

Zu 02.) Sanierung Straße Egger Weg – Durchsetzung Ausführung im öffentlichen Gut:

Im Zuge der Straßensanierungen im Bereich Egger Weg war von Seiten der Gemeinde vorgesehen, die gesamte vorliegende Breite der Gemeindestraße auszukoffern und zu asphaltieren. Kurt Sailer hat die Straßenverbreiterung und Sanierungsarbeiten durch Verlegung von Randsteinen und mittels Kleinbagger bisher behindert. Die Randsteine wurden dabei ca. 0,50 m im Grund des öffentlichen Gutes verlegt. Herr Sailer konnte trotz mehrmaliger Gespräche und Aufforderungen durch Vbgm. Alfons Jehle und Bgm. Ladner nicht dazu bewegt werden, die Randsteine sowie die Kleinbagger zu entfernen, damit die Arbeiten im Bereich des öffentlichen Gutes ohne Behinderung ausgeführt werden hätten können. Er verwies dabei immer wieder auf die vorliegende Breite der Gemeindestraße im Bereich der unterliegenden Grundstücke und erklärte, dass seinerseits nicht einsichtig sei, dass man von Seiten der Gemeinde gerade entlang seiner Grundstücke die Straße auf 5,0 m verbreitern müsse. Bgm. Ladner erläuterte anhand von zahlreichen Fotos und Vermessungsplänen dem Gemeinderat die aktuelle Situation vor und nach der Ausführung der Asphaltierung. Kurt Sailer, welcher bei der Sitzung anwesend ist, wird dazu von den Gemeinderäten um Stellungnahme gebeten. Dieser erklärt aber lediglich, dass er dazu bereits alles gegenüber Vbgm. Jehle und Bgm. Ladner gesagt habe und der Gemeinderat seine Entscheidung bezüglich der Vorgaben der Gemeinde treffen soll. Bgm. Ladner macht den Vorschlag, Herrn Sailer letztmalig die Chance zu gegeben, bis Montag, 11.11.2019, seine Randsteine aus dem öffentlichen Gut zu entfernen und die Ausführung der Gemeindestraße auf die gesamte Breite nicht weiter zu behindern. Ansonsten wird die Gemeinde die weitere Klärung und Durchsetzung bei Gericht einfordern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu und gibt Kurt Sailer bis Montag, 11.11.2019, eine letzte Möglichkeit zu einer außergerichtlichen Einigung bezüglich Straßensanierung am Egger Weg. Konkret hat er die verlegten Randsteine aus dem öffentlichen Gut entlang der Gp. 1695/6 zu entfernen und der Gemeinde bis zum genannten Termin die schriftliche Mitteilung vorzulegen, dass er keine weiteren Behinderungen zur Verbreiterung und Nutzung des öffentlichen Gutes entlang der Gp. 1695/6 vornimmt. Sollte diese Frist ohne Vornahme der genannten Maßnahmen verstreichen und die schriftliche Mitteilung von Kurt Sailer bis dahin nicht vorliegen, wird die Gemeinde Klage bei Gericht einbringen.

Zu 03.) Antrag 4S-Group GmbH Schaller – Zustimmung Anbringung Bohranker im Straßenkörper:

Die 4S-Group GmbH beabsichtigt auf ihrem Grundstück die Errichtung eines Neubaus und hat bei der Gemeinde Kappl angefragt, ob sie für die erforderliche Hangsicherung auch das öffentliche Gut, Gp. 8410, durch Anbringung der benötigten Bohrankerungen beanspruchen kann.

Beschluss:

Dem Antragsteller, der 4S-Group GmbH, wird die Anbringung von Bohrankern im Straßenkörper, Gp. 8410, unter der Bedingung erteilt, dass die Ankerungen erst ab 1,50 m unter dem Niveau der Gemeindestraße angebracht werden. Weiters sind vorhandene Bestandsleitungen (Gas, Straßenbeleuchtung, Kanal etc.) vor der Bauführung zu erheben. Die Wände und Mauern zur Gemeindestraße hin sind auf eine zusätzliche Verkehrslast von 40 t zu berechnen und zu errichten.

Zu 04.) Ausführung Samstagsbetreuung Wintersaison – Kindergarten und Kinderkrippe:

Für die Kinderbetreuung in der Wintersaison wurde die Anfrage von Seiten der Kinderkrippen- und Kindergartenleitung beim Bürgermeister gestellt. Im Vorfeld wurde der Bedarf für die Samstagsbetreuung erhoben, für die 8 Anmeldungen vorliegen. Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand und die Kalkulation zur Betreuung der Kinderkrippe sowie die vom Land möglichen Förderungen. Für die Kinderbetreuung während der Wintersaison an den Samstagen wird ebenfalls die Kostenkalkulation dem Gemeinderat dargelegt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Samstagsbetreuung in der Wintersaison angeboten werden soll und die Elternbeiträge in gleicher Weise festgelegt werden, wie diese im letzten Jahr bereits beschlossen wurden.

Zu 05.) Wohnungsvergabe Zollhaus 246 / Top 4:

Die freie Wohnung im Zollhaus Nr. 246 wurde wie beschlossen öffentlich ausgeschrieben. Im vorgegebenen Zeitraum haben sich mehrere Personen (keine Einheimischen) beworben; Bürgermeister Ladner bringt die Bewerbungen dem Gemeinderat zur Kenntnis und schlägt vor, über die Vergabe der Wohnung Top 4 schriftlich abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Wohnung Top 4 im Zollhaus 246 an Janine Heinemann zu den ausgeschrieben Bedingungen ab 01.12.2019 zu vergeben.

Zu 06.) Beschluss Gemeindeabgaben und Gebühren 2020:

Die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2020 sind festzulegen und werden vom Bürgermeister laut einer dem Gemeinderat vorgelegten Zusammenstellung, in der die Indexsteigerung und Vorgaben des Landes gegenüber dem letzten Jahr berücksichtigt wurden, vorgeschlagen. Von den Gebühren soll lediglich die Kanalanschlussgebühr für das Trennsystem erhöht werden, was allerdings nur mehr mit Änderung bzw. Anpassung der entsprechenden Verordnung möglich ist. Neu werden die Abgaben für die Kinderbetreuung aufgenommen, wie diese bereits in den vergangenen Jahren vom Gemeinderat festgelegt worden sind. Der Erschließungsbeitrag wird von 1,65 % auf 2,00 % erhöht und der Kostenbeitrag zur Errichtung eines Reihengrabes von € 250,00 auf € 300,00 erhöht. Dazu sind auch die entsprechenden Verordnungen zu ändern.

Beschluss:

Die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2020 werden wie folgt indexangepasst festgelegt:

<u>Art der Steuer/Gebühr</u>	<u>Bemessungsgrundlage / Brutto</u>	
<u>Kindergarten/Schulen</u>		
<i>Kindergartenbeiträge (für 3-Jährige)</i>	<i>je Kind und Monat</i>	<i>45,00 €</i>
<i>Kindergarten-/Schülerbus (Elternbeitrag)</i>	<i>je Kind und Monat</i>	<i>33,00 €</i>
<i>Nachmittagsbetreuung</i>	<i>je Kind und Tag</i>	<i>6,00 €</i>
<i>Samstagsbetreuung (halbtags)nur im Winter</i>	<i>je Kind und Halbtage</i>	<i>10,00 €</i>

Kinderkrippe

Betreuung ganztägig	je Kind und Tag	12,00 €
Betreuung halbtags	je Kind und Tag	6,00 €
Mittagstisch	je Kind und Tag	5,00 €
Samstagsbetreuung (halbtags) nur im Winter	je Kind und Halbttag	10,00 €

Parkgebühren

Parkdeck/Rosshimmel	Tagesparkplatz Saison	48,40 €
Garage MZG Diasbach	Saison	243,90 €
Parkgarage Dorfzentrum	Monat	77,40 €
	Halbes Jahr	412,60 €
	Jahr	644,70 €

Bauhof

Kompressor ohne Mann	je Stunde	19,70 €
Unimog oder Radlader mit Mann	je Stunde	58,50 €
Unimog/Radlader mit Schneepflug und Mann	je Stunde	64,80 €
Schneefräse Supra 3000 mit Mann	je Stunde	90,70 €
Stampfer/Rüttelplatte (ohne Mann)	je Halbttag	14,30 €
Asphaltschneider (mit Mann)	je lfm	6,80 €
Gemeindearbeiter	je Stunde	37,90 €
Holder mit Mann (und Zusatzger.)	je Stunde	64,80 €
Steyr-Traktor mit Mann	je Stunde	62,50 €
Krananhänger (Tandem)	je Stunde	29,00 €
Kleinbagger mit Mann	je Stunde	65,00 €

Verordnungsänderungen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018 und der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 134/2017, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Kappl verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Kappl, kundgemacht am 01.03.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 26.11.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2019 geändert wie folgt:

Die Benützungsgebühr nach § 6 Abs. 3 beträgt Euro 2,20 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kappl, kundgemacht am 03.10.2011, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2019 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kappl wird mit 2,00 v.H. festgesetzt.
2. Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Kappl vom 29.01.2015 außer Kraft.

Artikel III

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kappl, kundgemacht am 27.11.2012 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.11.2019 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 3 Abs. 1 lit. a der Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Kappl beträgt für ein Reihengrab Euro 300,00.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Zu 07.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :

- Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:
 - Bauvorhaben Neue Heimat / Hotel Post (vorgebrachte Einwendungen und Bedenken); zum geplanten Projekt vom Hotel Post wird die aktuelle Vorgabe auf Basis der erteilten Zustimmung nochmals erörtert und beraten, der Gemeinderat legt dazu ergänzend fest, dass die Höhe beim Projekt Hotel Post um das 2. OG reduziert werden soll und das Gebäude in den Geschossen 4. UG bis EG bis auf 1,50 m Abstand an die westliche neue Grundgrenze heran gebaut werden kann. Hinsichtlich Aus- und Einfahrt Autolift muss der Abstand des Liftes mindestens 5,0 m von der Gemeindestraße aufweisen und zusätzlich eine Wartezone für PKW eingeplant werden. Zur Verordnung des Bebauungsplanes ist das vorliegende Projekt entsprechend umzuplanen und neu vorzulegen;
 - Personal – eine zweite Ausschreibung für die offene Stelle in der Verwaltung ist erfolgt; aktuell können die Aufgaben in der Verwaltung nicht wie gewohnt erledigt werden und es wird auch in den nächsten Wochen Einschränkungen geben (z.B. Gemeindezeitung, allfällige Änderungen der Öffnungszeiten usw.); Mitteilung Krankenstand Bauhofmitarbeiter;
- Vorbringen von Ersatzmitglied Herta Siegele:
 - In letzter Zeit erfolgten illegale Ablagerungen von diversen Abfällen (Schnitt- und Strauchgut) im Bereich des Forstweges Richtung Dias/Durrich oberhalb Plattwies;

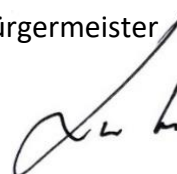
Vorbringen von GR Andreas Rudigier:

 - Oberflächenentwässerung im Gewerbepark Ulmich Bereich östlich Grissemann GmbH; dies ist lt. Bgm. Ladner bereits mit der WLW abgesprochen bzw. erörtert worden;
- Vorbringen von GR Thomas Spiss:
 - Anfrage betreffend „Stand Grundablöse“ Pfarre (Gst. 8349) – Gemeinschaftshaus Langesthei
 - Nachfrage Renate Thöny bezüglich Ableitung der Straßenwässer oberhalb der Zufahrt zu ihrem Haus; der Bürgermeister hat dies bereits mit dem Bauhof abgesprochen und Anweisung zur Behebung erteilt;
- Bgm.-Stllv. Alfons Jehle
 - Bericht über die von ihm durchgeführte Zustandserhebung der Gemeindestraßen und über den Winterdienst (Einsatzstunden 3440; Streusplitt 29 Tonnen; Salz 291 Tonnen, zurückgelegte Kilometer 16.477) sowie Auflistung des vorliegenden Sanierungsbedarfes;

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf Punkt 05) alle einstimmig gefasst.

Schriftführerin

Bürgermeister



Angeschlagen am: 13.11.2019

Abgenommen am: